



Sitzungsvorlage 100/244/2018

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 04.04.2018	Aktenzeichen: 10.24.03.040		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.04.2018	Vorberatung N	
Stadtrat	24.04.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Beratende Mitgliedschaft des Beirates für ältere Menschen in Gremien des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Beirat für ältere Menschen je einen Vertreter als beratendes Mitglied in folgende Gremien wählt:

- Kulturausschuss
- Sportausschuss
- Umweltausschuss
- Sozialausschuss
- Bauausschuss
- Arbeitskreis Verkehr

Begründung:

Der Beirat für ältere Menschen hat mit Schreiben vom 26. Januar 2018 beantragt, dass Mitglieder des Beirates für ältere Menschen beratend an Sitzungen der genannten Gremien teilnehmen können.

Die Mitgliedschaft in den Gremien ist grundsätzlich in der Geschäftsordnung des Stadtrates geregelt. Auf eine Änderung der Geschäftsordnung soll in der laufenden Wahlperiode verzichtet werden. Die Verwaltung ist beauftragt, mit der generellen Neufassung der Geschäftsordnung nach der Kommunalwahl 2019 eine einheitliche Regelung für alle bestehenden Beiräte zu treffen.

Gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung über den Beirat für ältere Menschen hat der Oberbürgermeister den Beirat über vorgesehene Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse, die die besonderen Belange von älteren Menschen berühren, zu informieren. Mit der Berufung von Mitgliedern des Beirates in die genannten Ausschüsse kann der Informationspflicht Rechnung getragen werden.

Schlusszeichnung: